

HAUSORDNUNG DES BG / BRG / BORG KÖFLACH (2. – 8. Klassen)

MITEINANDER UMGEHEN:

- Die Schulpartner begegnen einander innerhalb und außerhalb der Schule **höflich, hilfsbereit** und auf der Basis **gegenseitiger Achtung**. In einem solchen Schulklima lassen sich Probleme leichter vermeiden bzw. lösen.
- Eltern von (Mit)SchülerInnen wie auch die LehrerInnen freuen sich, wenn unsere SchülerInnen sie grüßen.
- **Pünktlichkeit** ist eine notwendige Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf des Schulalltags und daher von allen Schulpartnern zu erwarten.
- Es gehört zum **partnerschaftlichen** Stil der Schule, dass Konflikte und Probleme von den Betroffenen (Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen) in angemessener, konstruktiver Weise besprochen und gelöst werden. Dabei können der Klassenvorstand (die Klassenvorständin), die Direktorin und das Kriseninterventionsteam beigezogen werden. Der Zeitpunkt (und Ort) für die Besprechung wird in der Regel die Sprechstunde sein, falls dies nicht möglich ist, auch ein anderer vereinbarter Termin.

ORDNUNGSSPIELREGELN:

PAUSENORDNUNG:

- Pausen dienen der **Erholung**. Diese ist aber nur in einer Atmosphäre möglich, in der mutwillige **Selbst- und Fremdgefährdung** bzw. **Sachbeschädigung** vermieden werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fensterbänken **verboten**. Gelüftet wird nach Möglichkeit nur in Gegenwart eines Lehrers/einer Lehrerin in den Unterrichtsstunden.
- Während der 10-Minuten-Pause, der 15-Minuten-Pause und in der 25-minütigen Mittagspause können sich die SchülerInnen (bei geöffneten Türen) in ihren Klassenräumen, in der Aula, an den Tischen im Internetcafé (Plattform Trakt 1) bzw. in den Sommermonaten in den Pausenhöfen aufhalten (Sportstätten sind davon ausgenommen). Sollte dieses Vertrauen missbraucht werden, kann diese Erlaubnis widerrufen werden (vgl. Verantwortlichkeiten der Schulpartner).
- SchülerInnen dürfen die Angebote der Bewegungsmöglichkeiten nutzen, haben aber verstärkt auf die eigene und die Sicherheit der MitschülerInnen zu achten. Ballspiele sind daher in den Klassen und Gängen nicht erlaubt.
- Das Spielen von Radiorecordern/CD-Playern in den Pausen ist den OberstufenschülerInnen mit eigenen Geräten in angemessener Lautstärke erlaubt.
- Mit dem Beginn der Unterrichtsstunde begeben sich die SchülerInnen auf ihre Plätze.
- **Warme Speisen** dürfen nur in der Aula bzw. auf der Plattform Erdgeschoss/Trakt 3 konsumiert werden. Es ist nicht gestattet, Verpackungsmaterial (Pizzaschachteln etc.) in die Unterrichtsräume mitzunehmen.

BENÜTZUNG FREMDER KLASSEN:

- Fremde Klassenräume werden **nur** in Begleitung von LehrerInnen benützt. Dabei wird erwartet, dass die SchülerInnen fremdes Eigentum in den Stammklassen respektieren.

GARDEROBENORDNUNG:

- Im Schulgebäude ist das Tragen von **Hauschuhen** für SchülerInnen aus Gründen der Hygiene und Sauberkeit verpflichtend.
- Die Eingangstüren zu den Garderoben sind ab 6.00 Uhr geöffnet.
- Die SchülerInnen halten sich bis 7.40 Uhr in der Aula oder im „Internetcafé“ (Plattform Erdgeschoss/Trakt 3) auf.
- Ab 7.40 Uhr sind die Klassenräume offen.
- Der Aufenthalt im Garderobenbereich ist nur gestattet, um für den Unterricht unbedingt Erforderliches zu holen.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler übernimmt bei Eintritt in das BG/BRG Köflach in Eigenverantwortung einen

Garderobenschrank mit Schlüssel (keine Schadenersatzforderung möglich – Ausnahme: Einbruch!)

- Das Vergessen der Garderobenschlüssel und die damit verbundene Aufbewahrung der Straßenkleidung liegen allein in der Eigenverantwortung der SchülerInnen.
- Die Ausgabe von Zweitschlüsseln durch das Sekretariat erfolgt nur mehr in „Notfällen“ (z.B. Turnsachen im Spind etc.).
- Beim Deponieren der Kleidung im Spind eines Schulkollegen/einer Schulkollegin wird kein Zweitschlüssel des „Spindbesitzers“/der „Spindbesitzerin“ ausgegeben. Der Schulwart sperrt nur in Ausnahmefällen auf.

RAUCHERORDNUNG:

- Es besteht im gesamten Schulgebäude wie auch auf dem Schulgelände (Schulhöfe, Sportanlagen, Parkplätze etc.) striktes Rauchverbot (§§ 12 und 13 Tabakgesetz).
- Der Schulgemeinschaft muss es ein besonderes Anliegen sein, im Sinne einer „rauchfreien Schule“ diese Regelung einzuhalten.
- Verstöße gegen das Rauchverbot haben Maßnahmen in Form von Klassenbucheintragungen und daraus sich ergebenden Erziehungsmitteln zur Folge.

PARKORDNUNG:

- SchülerInnen, die mit dem **F a h r r a d** in die Schule kommen, stellen dieses auf den Abstellplätzen für Fahrräder ab. Aus Sicherheitsgründen müssen die Räder auf dem Schulgelände geschoben werden. Mopeds und Autos (auch der Eltern) können nur auf öffentlichen Parkplätzen (z.B. beim Friedhof) geparkt werden. Für Eltern verletzter SchülerInnen stellt die Direktionskanzlei befristete Einfahrtsgenehmigungen aus.

ORGANISATORISCHES:

- Ein **V e r l a s s e n** der Schule während der Unterrichtszeit ohne persönliche Abmeldung ist nicht erlaubt. SchülerInnen, die während der Unterrichtszeit **e r k r a n k e n**, werden wie folgt entlassen: Sofern ein Schularzt anwesend ist, besteht die Möglichkeit, diesen aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen SchülerInnen werden vom Sekretariat verständigt. Der Klassenvorstand/Die Klassenvorständin bzw. der/die Stellvertreter/Stellvertreterin, der Direktor bzw. der Administrator unterschreibt die Abmeldung, die dann im Sekretariat abgegeben wird (Eintragung ins elektronische Klassenbuch – EKB!). Der/Die erkrankte Schüler/Schülerin wartet im Sekretariat, bis er/sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Die Möglichkeit einer Verständigung der Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat ist auch für SchülerInnen der 6. bis 8. Klassen gegeben!
- Der **S t u n d e n e n t f a l l** wird von einem Schulwart mit einem Umlaufbuch in den Klassen angesagt. Randstunden, die entfallen, werden an der Unterstufe mindestens zwei Tage vorher bekanntgegeben.
- **N i c h t t e i l n a h m e a m U n t e r r i c h t - U n t e r s t u f e:**
SchülerInnen, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, wird ein Ersatzunterricht zugewiesen.
Bei Nichtteilnahme am Unterricht aus Leibesübungen verbleiben die SchülerInnen in der Regel an den jeweiligen Sportstätten.
O b e r s t u f e n s c h ü l e r I n n e n dürfen sich in Freistunden (Befreiung vom Leibesübungs- bzw. Nichtteilnahme am oder Abmeldung vom Religionsunterricht) im Bereich Aula und Buffet aufhalten.
- **N a c h m i t t a g s - U n t e r r i c h t („Bewegung und Sport“):**
 - SchülerInnen werden vom BSP-Unterricht entlassen, wenn sie einen Arzttermin haben (Abmeldung mit Formular im Sekretariat und Paraphe durch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin) oder eine längerfristige Befreiung im Fach „Bewegung und Sport“ durch den Schularzt gegeben ist.
 - Bei einer eintägigen Befreiung von „Bewegung und Sport“ müssen die SchülerInnen in der Schule bleiben, beim Unterricht zuschauen oder organisatorische Aufgaben übernehmen.
- SchülerInnen, die begründet an einer **U n v e r b i n d l i c h e n Ü b u n g** nicht teilnehmen können, informieren den jeweiligen Lehrer (die jeweilige Lehrerin) rechtzeitig vorher mit einer Entschuldigung.
- Die SchülerInnen begeben sich pünktlich **m i t d e m S t u n d e n b e g i n n** zu den Sonderräumen.
- Die **S p o r t a n l a g e n** können außerhalb der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung der Direktion benützt werden.
- Schulpartner dürfen mit Genehmigung der Direktion die **S c h u l r ä u m e** für schulbezogene Veranstaltungen nützen.
- Dienststunden der **S c h u l ä r z t e** sind dem Anschlag in den Klassen bzw. der Amtstafel zu entnehmen.
- Kanzleistunden des **S e k r e t a r i a t s** für SchülerInnen: Montag bis Freitag von 9.35 Uhr bis 11.35 Uhr.
- Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen ab 17.30 Uhr abgesperrt und ausnahmslos geschlossen zu halten.
- Wertvolle **F u n d g e g e n s t ä n d e** werden im Sekretariat unter Verschluss aufbewahrt. Alle anderen Fundgegenstände werden vom Schulwart in der Garderobe offen zugänglich gesammelt.

- Im gesamten Schulgebäude besteht für SchülerInnen ein Benützungsverbot von Handys. Daher müssen mitgenommene Handys im Spind in der Garderobe aufbewahrt werden. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy vom Lehrer/von der Lehrerin abgenommen und nach Beendigung des Unterrichtes am selben Tag dem Schüler/der Schülerin wieder zurückgegeben. Im Zusammenhang damit wird auch ein Erziehungsmittel angewandt.

ÖKOLOGIE - ENERGIE - SAUBERKEIT:

- Alle SchülerInnen sind für die Sauberkeit im Schulgebäude mitverantwortlich. Bei Verschmutzung kann derjenige Schüler/diejenige Schülerin zur Reinigung herangezogen werden, der/die die Verschmutzung selbst verursacht hat.
- Die gezielte Mülltrennung in den Klassen und auf den Gängen (Papier, Metall, Restmüll; Tetrapack, Biomüll) ist genauestens einzuhalten.
- Beim Verlassen der Klassen müssen aus Gründen des **Energiesparens** die Fenster geschlossen und das Licht abgeschaltet werden. Auf den Gängen und in den Klassenräumen wird das Licht nur bei Bedarf eingeschaltet. Die jeweilige Gangaufsicht kontrolliert die Durchführung dieser Energiesparmaßnahmen.
- Zu den Hauptaufgaben der **KlassenordnerInnen** zählen die Kontrolle der Abfalltrennung, der Energiesparmaßnahmen sowie die Reinigung der Tafel.
- Das Mitnehmen von Getränken und der Jause in die Sonderräume ist nicht erlaubt.
- Alle KlassenlehrerInnen kontrollieren in jeder Stunde die Klassen hinsichtlich der Sauberkeit.
- Um die problemlose Endreinigung der Klassen zu ermöglichen, müssen nach Unterrichtsende die Bänke abgeräumt, die Tragtaschen aufgehängt und die Sessel unter die Bänke geschoben werden.

VERANTWORTLICHKEITEN DER SCHULPARTNER:

- Bei **Nichterscheinen** des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin melden die KlassensprecherInnen nach 10 Minuten die Abwesenheit des Lehrers/der Lehrerin im Sekretariat bzw. in der Administration.
- **Beschädigen** SchülerInnen **fremdes Eigentum**, ist eine schadenersatzrechtliche Regelung durch das ABGB gegeben.
- Die Hauptaufgaben des Klassenordners/der Klassenordnerin sind im Punkt **Ökologie - Energie - Sauberkeit** angeführt.
- Bei **Verfehlungen** und **Verstößen** gegen die Hausordnung müssen die im **SCHUG** (bzw. in der VO zum SCHUG) vorgesehenen Maßnahmen angewandt werden.
- Zu den besonderen Verpflichtungen des **Klassenvorstands/der Klassenvorständin** in Bezug auf die Hausordnung gehören das Bekannt- und Einsichtigmachen ihrer Richtlinien, wobei das Setzen von zeitlich gestaffelten Schwerpunkten sinnvoll erscheint; insbesondere kann dabei auf die Garderobenordnung, Fragen der **Ökologie - Energie - Sauberkeit**, **Raucherordnung**, **Pausenordnung** u. a. eingegangen werden.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist aus Gründen der Solidarität von **allen** Schulpartnern mitzutragen.
- Die Hausordnung ist das Ergebnis einer breiten Diskussion der Schulpartner im SGA. Veränderungswünsche können jährlich in der letzten SGA-Sitzung beraten und beschlossen werden.

MOBILTELEFONE IM SCHULHAUS bzw. UNTERRICHT

Den SchülerInnen der Oberstufe ist es gestattet ihr Handy in die Unterrichtsräume mitzuführen und mit Erlaubnis der Lehrpersonen zu Unterrichtszwecken (Recherche, Wörterbuch, Videos etc.) zu verwenden. Das Handy wird auf lautlos und nicht vibrierend geschaltet. Die Benutzung von Mobiltelefonen bei Schularbeiten, Test etc. ist untersagt. Auf dem Schulgelände darf, außer für Unterrichtszwecke, nicht fotografiert und gefilmt werden.

Pausen: In den Pausen darf das Handy in der eigenen Klasse verwendet werden. Alle Bereiche außerhalb des Klassenzimmers bleiben handyfrei!

Bei Nichteinhaltung der Regelung wird das Handy abgenommen. Die SchülerInnen können es am selben Tag nach der letzten Stunde im Sekretariat 2 abholen.

Für die Unterstufe gilt weiterhin Handyverbot.

Beilagen: Bestimmungen für den Zivil- und Brandschutz

Köflach, 2016-10-03